



Interne Meisterschafts-
Ausschreibung 2024 des WAT



10. WAT - Turn10®- Meisterschaften mit Gästen

am 10. November 2024 in der
Sporthalle Hopsagasse

VERANSTALTER: WAT

ORGANISATOR/AUSRICHTER: WAT

AUSTRAGUNGSORT: Sporthalle Hopsagasse

1200 Wien Hopsagasse 7

VORLÄUFIGER ZEITPLAN: Sonntag 10. November 2024

13.00 -18.30 Uhr alle Altersklassen (AK6 bis AK70)

Änderungen vorbehalten und wahrscheinlich!

ENDGÜLTIGER ZEITPLAN:

Dieser wird nach dem namentlichen Meldetermin erstellt und könnte noch Änderungen erfahren
(z.B. Klassenüberstellungen)

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

Alle Vereinsmitglieder von Mitgliedsvereinen der ASKÖ WIEN und des WAT+ ausgewählte Gäste

WETTKAMPF-ANGEBOT:

ALTERSKLASSEN 6 BIS 24 JAHRE:

- **Basisstufe** (Einzelbewerbe)
- **Oberstufe** (Einzelbewerbe)
- **Mädchen: Fünfkampf**
- **Burschen: Fünfkampf**
- **Altersklassen:** (weiblich und männlich) AK6-7, AK8-9, AK10-11, AK12-13, AK14-15, AK16-17, AK18 AK19-24

ALTERSKLASSEN 25 JAHRE UND ÄLTER:

- **Basisstufe** (Einzelbewerbe)
- **Oberstufe** (Einzelbewerbe)
- **Frauen: Fünfkampf; ab AK 40 Dreikampf 3 besten Geräte aus 5**
- **Männer: Fünfkampf; ab AK 40 Dreikampf 3 besten Geräte aus 5**
- **Altersklassen:** (weiblich und männlich) AK25-29, AK30-39, AK40-49, AK50-59, AK60-69, AK70-79, AK80

KLASSEN-ZUSAMMENLEGUNGEN UND KLASSEN-TEILUNGEN: sind im Ermessen des Veranstalters, nach Meldeschluss möglich und wahrscheinlich.

TURNGERÄTE (FÜR ALLE TURNERINNEN U. TURNER):

- **BODEN** Bodenbahn mit Unterkonstruktion, keine Musik
- **SCHWEBEBALKEN/ LANGBANK** für Mädchen bzw. Frauen
- **BARREN** für Burschen bzw. Männer
- **RECK** kein Spannreck, **Stufenbarren wird noch geprüft**
- **SPRUNG** Kasten und Tisch vorhanden
- **MINITRAMPOLIN** „Open End“-Geräte

WAT-VEREINSWERTUNG:

Aus dem Durchschnittswert aller gewerteten Turnerinnen und Turner eines WAT Vereins (mindestens 3 Teilnehmer) wird eine interne Vereinsrangordnung erstellt. Der Sieger bekommt den Wanderpokal.



ANMELDUNGEN:

Schriftlich per Email an den Sportl. Leiter Stv. Michael Rautner: turn10@wat.at
Anzuführen sind Verein, Name, Jahrgang und Wettkampf an dem der/die Turner(in) teilnimmt.
Bitte das beigefügte Meldeblatt verwenden!

ANMELDESCHLUSS: 1. November 2024 (Eingangsdatum)

UMMELDUNGEN :

vor Meldeschluss sind kostenlos möglich. Ummeldungen nach dem Meldeschluss sind grundsätzlich nicht möglich.

NENNGELD:

Für Kinder und Jugendliche sind pro Teilnehmer EUR 10,-- und für alle anderen Teilnehmer EUR 13,-- zu entrichten. Es handelt sich um ein „Nenn“geld und ist daher bereits mit der Abgabe der Meldung fällig, nicht erst mit der Teilnahme am Bewerb.

Einzuzahlen auf das WAT Vereinskonto IBAN AT69 1200 0006 7505 5008; BIC: BKAUATWW
Zahlungszweck: TURN 10

WETTKAMPFBESTIMMUNGEN:

Es gelten noch die Bestimmungen für Turn10® nach dem Programm von 2018+.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer die weibliche Form mitgemeint.

EINSPRUCH DER WERTUNG:

Es kann nur die A-Note beansprucht werden, niemals die B-Note (Ausführung).

Unmittelbar nach Veröffentlichung der Wertung oder spätestens bevor der nächste Turner abgeturnt hat, ist durch den Trainer ein Einspruch gegen die A-Note vorzubringen. Die Anfechtung ist entweder direkt beim Kampfgericht oder bei der Wettkampfleitung einzubringen.

Zur Klärung des Einspruchs dienen die Aufzeichnungen der Kampfrichter, ein Foto oder Videobeweis ist nicht zulässig. Die Klärung des Einspruchs muss bis vor der Siegerehrung abgehandelt werden.

Der erste Einspruch ist frei, für jeden weiteren Einspruch ist eine Gebühr in der Höhe des Nenngeldes des Turners zu entrichten und zwar bis zur Siegerehrung, ansonsten verfällt der Einspruch.

HAFTUNG:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Teilnehmer, Betreuer und Kampfrichter müssen selbst ausreichend versichert sein.

Der Veranstalter schließt die jeweilige Haftung, insbesondere für Unfälle, Sachbeschädigung, Diebstahl und Verlust gegen Dritte aus. Es ist kein Sanitätspersonal vor Ort. Jeder Verein hat durch seine Vereinsvertreter sicherzustellen, dass Verbandsmaterial und Erste-Hilfe-Pakete mitgeführt werden. Bei allfälligen Verletzungen ist sofort die Wettkampfleitung in Kenntnis zu setzen.

KAMPFGERICHT:

Wir bitten jeden teilnehmenden Verein, **sofern vorhanden**, geprüfte Kampfrichter nach dem Programm 2018+ bei der Meldung mit Name und Adresse anzuführen. Die Vereine werden gebeten, möglichst viele Kampfrichter zu melden und zu entsenden, damit den Aktiven ein ordnungsgemäßer Ablauf geboten werden kann, der von möglichst allen Vereinen getragen wird.

ALLGEMEINES:

- Während eines Wettkampfes darf nur in einer Turn10®-Klasse angetreten werden.
- Alle Bewerbe werden nach „Turn10®“ Programm 2018+, dem österreichischen Turnprogramm, ausgetragen (Bewertung, Wettkampfbekleidung, ...). Alle Informationen unter: www.turn10.at
- Für die jüngsten TeilnehmerInnen wird zusätzlich die Altersklasse AK6 angeboten.
- Die Wettkämpfer haben den Anordnungen der Wettkampfleitung und der Kampfrichter Folge zu leisten
- Für alle Wettkämpfer, Kampfrichter, Betreuer, Hilfspersonal, aber auch Funktionäre besteht die Vorschrift, dass die Turnhalle nur mit Turnschuhen betreten werden darf.
- Am Wettkampflplatz dürfen sich nur die Wettkämpfer, die erforderlichen Funktionäre, die Kampfrichter, die Betreuer und das Hilfspersonal aufhalten. Zuwiderhandelnde werden aus der Turnhalle gewiesen.

PFLICHTEN WETTKAMPFSPORTLER U. TRAINER:

- die Wettkampfregeln, Wertungsbestimmungen und Bestimmungen der Ausschreibung zu kennen und diese, sowie die Anweisungen der Wettkampfleitung, zu befolgen und sich für die Einhaltung einzusetzen
- selbst oder durch den Übungsleiter/ Trainer die Funktionssicherheit der Geräte zu prüfen und die Geräte im Rahmen der vorgeschriebenen Maße für die Übung einzustellen

ANTI-DOPING:

Es gelten die Anti-Dopingregelungen des aktuell gültigen österreichischen Anti-Doping-Bundesgesetzes. Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Personen, die wegen Dopings suspendiert oder gesperrt sind und/oder die nicht gemäß dem Antidoping-Bundesgesetz den Wiederbeginn der aktiven Laufbahn an die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemeldet haben.

DATENSCHUTZVERORDNUNG

Die Teilnehmer an der oben angeführten Veranstaltung nehmen ausdrücklich zur Kenntnis bzw. werden nach Art 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) dahingehend informiert, dass nachstehende dem Veranstalter von den Teilnehmern selbst oder sie anmeldenden dritten Personen (bspw. deren Verein) bekanntgegebene personenbezogene Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung der Teilnahme an der Veranstaltung vom ASKÖ Landesverband WAT, als Veranstalter und somit Verantwortlicher iSd Art 4 Z 2 DSGVO verarbeiten, d.h. mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren erhoben, erfasst, gespeichert, verwendet oder Dritten gegenüber durch Übermittlung oder Weitergabe offengelegt werden: Namendaten (Vorname, Nachname), Geburtsdaten, Geschlecht, Leistungsdaten, Vereinszugehörigkeiten, Kommunikationsdaten (Telefonnummer, Emailadresse).

Die Bereitstellung dieser Daten benötigen wir zur Erbringung unserer vertraglichen Leistungen, ohne diese eine solche nicht möglich wäre. Diese Daten verarbeiten wir für die Dauer der Vertragserfüllung bzw. gesetzlich bestehender Aufbewahrungspflichten. Diese Daten werden allenfalls an Dritte nur für die Vertragserfüllung bzw. uns treffende rechtliche Verpflichtungen weitergegeben. Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch und Datenübertragung sowie ein Beschwerderecht an die zuständige Datenschutzbehörde (unter www.dsb.gv.at). Sie haben auch das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen, wobei trotz Ihres Widerrufs die Datenverarbeitung aufgrund anderer Rechtmäßigkeitsgründe weiterhin zulässig sein kann. Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten wurde geeignete technische und organisatorische Maßnahmen getroffen.

Nähere Informationen zum Datenschutz bzw. unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter: www.askoewat.wien

SPORTERGEBNISMANAGEMENT

Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung und Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechnete Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht. Dies wird von der betroffenen Person ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

BILDVERARBEITUNG

Dies betrifft auch Fotos bzw. sonstige Bild- und Tonaufnahmen seiner/ihrer Teilnahme (worunter auch die Vor-, Nachbereitungs- und Reisezeit zu verstehen ist) und deren entschädigungsloser Veröffentlichung, Verbreitung, Vervielfältigung, Verwendung und Verwertung durch den Verantwortlichen und den/die Fotografen/in samt seiner/ihrer Namensnennung, sofern damit keine berechtigten Interessen des/der TeilnehmerIn am eigenen Bild betroffen sind (dies ist dann jedenfalls nicht der Fall, wenn der/die TeilnehmerIn bei der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit fotografiert oder gefilmt wird bzw. wenn die Namensnennung unter seinem/ihrer Foto, auf der Teilnehmerliste oder im Ergebnismanagement erfolgt), und überträgt der/die TeilnehmerIn in diesem Umfang die ihm/ihr zustehenden diesbezüglichen (Verwertungs-)Rechte unentgeltlich an den Verantwortlichen bzw. den/die Fotografen/in dieser Materialien. Dies gilt insbesondere auch für die Verwertung und Verwendung dieser Materialien für (auch kommerzielle) Werbezwecke des Verantwortlichen, welcher Art und in welchen (Bild- und Ton)Formaten auch immer, bspw. auch der vereinseigenen Homepage, veröffentlichten (Medien)Berichten oder sonstigen Druckwerken oder Medien (auch in elektronischer Form bzw. in Sozialen Medien), Werbeeinschaltungen oder Fanartikeln.